

Aide mémoire

Die deutsche Bundesregierung begrüsst das Moskauer Abkommen über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche als ersten Schritt auf dem Weg zur allgemeinen kontrollierten Abrüstung und hofft aufrichtig, dass dieser Vertrag eine wirkliche Entspannung einleiten möge.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Inhalt des Vertrages praktisch bereits verwirklicht. Sie besitzt weder Atomwaffen noch beabsichtigt sie, solche herzustellen. Sie hat dies gegenüber ihren Verbündeten bereits am 23. Oktober 1954 verbindlich erklärt.

Für die endgültige Entscheidung der Bundesregierung über ihren Beitritt bedarf es noch der Prüfung gewisser Fragen in Bezug auf den Status der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, der durch deren Beitritt berührt werden könnte. Diese Entscheidung würde ihr sehr erleichtert, wenn auch der schweizerische Bundesrat alles vermeiden würde, was als Abgehen von seiner bisherigen, von der Bundesregierung dankbar begrüssteten Politik der Nichtanerkennung der SBZ ausgelegt werden könnte. Insbesondere wäre die Bundesregierung dem Bundesrat dafür verbunden, wenn die Schweiz eine etwaige Notifizierung über den Beitritt der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands entweder mit dem Bemerkem, diese sei kein Staat, zurückweisen oder aber völlig unbeantwortet lassen würde.

Die Bundesregierung darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass auch die Vereinigten Staaten und Grossbritannien klar zu erkennen gegeben haben, dass sie mit dem etwaigen

- 2 -

Beitritt der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zum Teststoppvertrag weder die Anerkennung des dortigen Regimes als Regierung noch der Sowjetischen Besatzungszone als Staat verbinden werden. Auf die Erklärung Präsident Kennedys vom 1. August, des State Departments vom 2. August und der britischen Regierung vom 3. August 1963 darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Bern, den 9. August 1963